

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 29. März 1982 über die Errichtung einer Europäischen Stiftung — Drucksachen 10/488, 10/4691 —

Bericht der Abgeordneten Dr. Rose, Hoppe, Würtz und Kleinert (Marburg)

Mit dem Gesetzentwurf soll dem in Brüssel am 29. März 1982 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Übereinkommen über die Errichtung einer Europäischen Stiftung sowie der Schlußakte zum Übereinkommen zugestimmt werden.

Nach diesem Übereinkommen soll in Paris eine Europäische Stiftung errichtet werden, deren Aufgabe es sein soll, zu einer besseren Verständigung zwischen den Völkern der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beizutragen und eine bessere Kenntnis des kulturellen Lebens Europas zu fördern sowie ein größeres Verständnis für die europäische Integration zu entwickeln.

Die Stiftung soll sowohl durch einen Beitrag aus dem Gemeinschaftshaushalt als auch durch freiwillige Zuwendungen aus öffentlicher und privater Hand finanziert werden.

Die Bundesregierung hat dazu in der Denkschrift zu dem Übereinkommen ausgeführt, daß auf der Grundlage eines Briefwechsels zwischen der EG-

Kommission und der Stiftung die Gemeinschaft der Stiftung zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren einen Finanzbeitrag in Höhe von 4 Mio. ECU gewährt. Der deutsche Beitrag würde sich im Rahmen eines ohnehin an die EG zu zahlenden Beitrags bewegen, der zur Zeit etwa 30 v.H. des Haushalts der EG ausmacht.

Das Inkrafttreten des Übereinkommens hängt jedoch völkerrechtlich von der Zustimmung aller beteiligten Mitgliedstaaten ab. Deshalb sind im Haushalt der EG für 1984 zunächst nur 100 000 ECU für einen vorbereitenden Ausschuß für die Stiftung eingeplant. Der deutsche Anteil daran beträgt für 1984 im Rahmen der an die EG abfließenden Mittel 67 500 DM und ist bei den entsprechenden Titeln des Einzelplans 60 veranschlagt.

Für die Folgejahre ist mit diesem Betrag bis zum Inkrafttreten des Übereinkommens zu rechnen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Bonn, den 22. Februar 1984

Der Haushaltsausschuß

Walther	Dr. Rose	Hoppe	Würtz	Kleinert (Marburg)
Vorsitzender	Berichterstatter			

